

der zahlreichen Kopialbücher oder Skripturenbände, nicht verzeichnet. Da letztere alle jünger sind als die Kopie in Montefiascone, habe ich darauf verzichtet, durch zeitraubende Nachforschungen im Lateranarchiv Ungelegenheiten zu bereiten, zumal sich der Text einwandfrei herstellen läßt, trotzdem er am Anfang durch Anwendung von Reagenzien unleserlich geworden ist. Savignoni druckte: *Henricus rex et divina (favente clem)entia Romanorum imperator et senper augustus*. Auf der Photographie vermag ich zwischen *H..* und *perator* nichts mehr zu erkennen, aber nichts steht im Wege, die richtige Inscription: *Henricus sextus divina favente clem. Rom. imp. et semper augustus* wiederherzustellen. Schwierigkeiten bereitet das Datum. Es lautet — nach einer Nachzeichnung Schneiders der Jahreszahl auf der erwähnten Institutsabschrift —: *Data in campo Grife anno Domini millesimo centesimo XV^oI^o, indicione nona, undecimo kalendas maii*. Savignoni las: *mill. cent. XV* und offenbar das folgende *I^o* als *vero*, emendierte aber zu 1116, da 1115 Heinrich V. noch nicht in Italien gewesen sei, und bemerkte: *Grife è nel comune di Zevio, circondario di Verona, ed Enrico V è.. appunto nell'aprile (1116) fra quel di Verona ed il Mantovano*. Das stimmt aber nicht, denn Heinrich V. urkundet noch am 17. April 1116 in Canossa (St. 3135), dann am 6. Mai in der mathildischen Burg Governolo am Mincio, südöstl. von Mantua (St. 3136). Ein Abstecher nach Zevio, das südöstl. von Verona an der Etsch liegt, selbst wenn es dort einen *campus Grife* gäbe — ich habe ihn nicht finden können — ist, auch mit Rücksicht auf die Entfernung, recht unwahrscheinlich. Zudem sprechen die Formeln der Urkunde gegen Heinrich V. und für Heinrich VI.: die Arenga begegnet, wie schon Schneider richtig bemerkte, ähnlich in St. 4785; auch die Formulierung des Datums entspricht der Zeit Heinrichs VI.; man hat die korrupte Jahreszahl nur — entsprechend der Indiktion — unter Annahme einer einfachen Verlesung von *C* in *V* zu emendieren in *mill. cent. XCI*. Weiter bemerkte schon Schneider, daß die hier bestätigte Kirche von S. Maria in Collescipoli (colle Scipionis, südwestlich von Terni) erst 1139 in den Besitz des Laterans gekommen sei (s. Anm. 17 zur Beilage). Aus formalen und inhaltlichen Gründen muß also Heinrich V. als Aussteller ausscheiden; die Urkunde ist von Heinrich VI. am 21. April 1191 ausgestellt; bleibt nur die Frage des Ausstellungsortes.

Sie ist leicht zu lösen, wenn man einen Blick auf das Itinerar Heinrichs VI. wirft. Am Ostermontag, dem 15. April, fand in Rom die Kaiserkrönung statt, am 17. April urkundete die Kanzlei *prope Urbem* (St. 4694) und in *campes-tribus inter Urbem et Tusculanum* (St. 4696). Vom 19. April gibt es eine Urkunde (St. 4697) für Straßburg, die Stumpf „im Hain Libertina (zwischen Frosinone und Roca d'Arco“ [sic! er meint wohl Rocca d'Arce]) ausgestellt sein läßt. Stumpf kannte die Urkunde nur aus dem Druck Würdtweins; nach inzwischen aufgetauchten älteren hsl. Überlieferungen ist aber zu lesen: *Datum in Silva Tiburtina, a. 1191, ind., 13 kal. maii*⁴⁾, also in einem Wald bei Tivoli. Dann käme unsere Urkunde vom 21. April *in campo Grife*, und die nächste vom 21. Mai für Montecassino ist schon in Acerra im unteritalienischen Reich ausgestellt. Es ist also die *silva Tiburtina* und der *campus Grife* zu bestimmen. Daß beide östlich von Rom in der Campagna und vermutlich in der Richtung zum Durchgang in das Saccotal zwischen den Albaner- und den Sabinerbergen gesucht werden müssen, ist klar, denn Heinrich VI. befand sich auf dem Vormarsch zur Eroberung des Erbreiches seiner Gemahlin Constanze.

4) St. 4697 und Const. 1, 479 n. 336 nach Würdtwein; bei P. Wentzke, Regesten der Bischöfe von Straßburg 1 (Innsbruck 1908) n. 666 die richtige Namensform aus zwei Kopialbüchern (davon das älteste von 1463).